

Grundrechte für alle Auch auf dem Jaunpass?

Grund- und menschenrechtliche Vorgaben gelten auch für Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid (NEE)
Oder werden nun Menschenrechte verschiedener Klassen etabliert?

30. August 2004, 20 Uhr, Hotel Bern (Saal 1)

Podiumsveranstaltung mit

Dora Andres, Regierungsrätin des Kantons Bern

Beat Meiner, Generalsekretär SFH

Regula Rytz, Grossrätin Grünes Bündnis Bern

Moderation: **Toni Koller**, Redaktor Regionaljournal SR DRS

Kurzinput von Prof. Dr. iur. **Jörg Paul Müller** zum Grundrecht auf Nothilfe

Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wird (NEE), sind seit April 2004 von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Diese zu Sans-Papiers gemachten Asylsuchenden werden von den Empfangsstellen auf die Strasse gestellt mit der Auflage, selbst auszureisen. Die Kantone sind sowohl für die Ausschaffung dieser Personen wie auch für die Nothilfegewährung zuständig. Im Kanton Bern wird die Nothilfe dadurch gewährt, indem den Betroffenen zur Zeit eine unterirdische Militäranlage auf dem Jaunpass zur Verfügung gestellt wird. Bundesrat Christoph Blocher hat zudem weitere Verschärfungsmassnahmen angekündigt – z.B. die Ausweitung des Sozialhilfestopps auf abgewiesene Asylsuchende sowie die Verlängerung der Ausschaffungshaft.

Die Veranstaltung wird organisiert von:

Grünes Bündnis



Réseau suisse Schengen 2002
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland



Solidarité sans frontières



Demokratische Juristinnen und Juristen Bern